

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 11 (1893)
Heft: 71

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

(inkl. Porto)
Schweiz: jährlich Fr. 6, 2^{te} Semester Fr. 3.
Ausland: jährlich Fr. 22, 2^{te} Semester Fr. 12.
In der Schweiz kann nur bei der Post abonniert werden; im Ausland auch durch Postmandat an die Administration des Blattes in Bern.
Preis einzelner Nummern 25 Cts.

Abonnements:

(Port compris)
Suisse: un an fr. 6, 2^e semestre fr. 3.
Etranger: un an fr. 22, 2^e semestre fr. 12.
On s'abonne, en Suisse, exclusivement aux offices postaux; à l'étranger, aux offices postaux ou par mandat postal à l'Administration de la feuille, à Berne.
Prix du numéro 25 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Verendung
regelmässig *Mittwoch* und *Samstag* abends. Nach Bedürfnis erscheint das Blatt auch an andern Tagen.

Redaktion und Administration
im schweizerischen Departement des Auswärtigen, Abteilung Handel.

Rédaction et Administration
au Département fédéral des Affaires étrangères, Division du commerce.

La feuille est expédiée régulièrement les *mercredi* et *samedi* soir; elle paraît en outre d'autres jours suivant les besoins.

Insertionspreis: Halbe Spaltenbreite 30 Cts., ganze Spaltenbreite 50 Cts. per Zeile. Inserate werden von der Administration des Handelsamtsblattes in Bern, sowie von den Annoncen-Agenturen angenommen.

Prix des annonces: La petite ligne 30 cts., la ligne de la largeur d'une colonne 50 cts. Les annonces sont reçues par l'Administration de la feuille, à Berne, et par les Agences de publicité.

Inhalt. — Sommaire.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Zürcher Kantonalbank in Zürich. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Bilanz einer Versicherungsgesellschaft. — Handelsregister: Firma einer Kollektivgesellschaft.

genommen wird. Wer in die Genossenschaft aufgenommen werden will, muss: 1) In der Kirchgemeinde Thun seinen Wohnsitz haben; 2) einen guten Leumund genessen; 3) gesund und mit keinen Gebrechen behaftet sein; 4) das 16. Altersjahr erreicht und das 50. nicht überschritten haben. Die Witwe eines verstorbenen Mitgliedes kann an dessen Stelle der Genossenschaft beitreten, wenn sie sich über den Besitz der in Ziffer 3 oben verlangten Eigenschaften ausweist, was jedoch innert der Frist von 4 Wochen vom Todestage des Mannes an gerechnet, bei dem Präsidenten der Genossenschaft geschehen muss. Die Rechte der Mitglieder hören auf und werden letztere aus dem Mitgliederverzeichnis gestrichen: 1) Durch Tod; 2) durch schriftliche Austrittserklärung; 3) durch Beschluss; 4) durch Verheimlichung von Krankheiten zur Zeit der Aufnahme; und 5) durch wiederholten Missbrauch der Kasse. Jedes Mitglied hat ein von der Hauptversammlung zu bestimmendes monatliches Unterhaltungsgeld zu entrichten. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Hauptversammlung; 2) ein aus fünf Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat, welcher von der Hauptversammlung auf die Dauer eines Jahres gewählt wird. Präsident und Sekretär des Verwaltungsrates führen kollektiv die verbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft und vertreten dieselbe nach aussen. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrates sind: Präsident, Theodor Rippstein von Diemtigen; Vizepräsident, David Rüfenacht von Thun; Sekretär, Gottfried Boss von Sigriswyl; Notar; Kassier, Gottlieb Gafner von St. Beatenberg; Beisitzer, Emil Immer von Thun; alle in Thun.

Amtlicher Teil. — Partie officielle.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Kanton Bern — Canton de Berne — Cantone di Berna
Bureau Belp (Bezirk Seftigen).

1893. 15. März. Unter der Firma **Viehztuchtgenossenschaft der Kirchgemeinde Zimmerwald** besteht eine Genossenschaft, welche bezweckt, durch Ankauf von Bullen reinster Abstammung der Simmenthaler Fleckviehware, durch zielbewusste Auswahl und Haltung sowohl der Stamtiere als ihrer Nachkommen, durch Führung eines Zuchtregisters und möglichst rationelle Aufzucht der Jungviehware, einen grösseren Gewinn ihrer züchterischen Thätigkeit zu erreichen als bisher. Ein direkter Gewinn wird nicht erzielt. Die Genossenschaft hat ihren Sitz in der Gemeinde Zimmerwald und erlangt ihren rechtlichen Bestand (juristische Persönlichkeit) mit der Eintragung der Statuten in das Handelsregister. Die Dauer ist unbestimmt. Der gegenwärtige Eintritt in die Genossenschaft ist bedingt durch die Unterzeichnung der Statuten und die Einlösung wenigstens eines Anteilscheines. Für die Zukunft kommt noch hinzu die Aufnahme durch einen Beschluss der Hauptversammlung. Die Mitgliedschaft wird verloren durch freiwilligen Austritt, Tod, Gelbstag oder Wegzug. Die Fälle, in welchen ein Genossenschafter ausgeschlossen werden kann, sind in § 28 der Statuten bestimmt. Vorbehalten bleibt überdies Art. 685 O. R. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitgliede der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf den Schluss eines Rechnungsjahres stattfinden und muss wenigstens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstände angezeigt werden. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Mitgliedschaft, Ausschluss vorbehalten, hat der Ausgetretene oder seine Rechtsnachfolger keinen andern Anspruch an das Vermögen der Genossenschaft, als auf die Rückzahlung seines Geschäftsanteiles, welcher nach Mitgabe der Bilanz des letzten Rechnungsjahres und im Verhältnis der ihm angehörenden Anteilscheine festzustellen ist, im Maximum aber nur die Höhe seiner eingezahlten Anteilscheine betragen darf. Der von der Genossenschaft Ausgeschlossene verliert jeden Anspruch auf den Geschäftsanteil. Wer vor Ablauf von drei Jahren austritt, verliert jeden Anspruch an das Vermögen der Genossenschaft. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird beschafft: 1) Durch Einlösung von Anteilscheinen. Die Grösse eines Anteilscheines wird festgesetzt auf Fr. 30. Auf je zwei Stück ins Zuchtregister aufgenommenes Vieh ist ein Stammanteil zu zeichnen; 2) durch die Gebühren, welche für die Eintragung eines Viehstückes in das Zuchtregister zu entrichten sind. Die Gebühr für ein Muttertier beträgt Fr. 4, diejenige für ein Stück Jungvieh 50 Rappen; 3) durch die Gebühren, welche von den Viehbesitzern jeweils für das Bespringen einer Kuh durch den Genossenschaftsbullen zu bezahlen sind; 4) durch die dem Zuchtbullen zufallenden Prämien; 5) soweit nötig, durch Anleihen. Jeder Genossenschafter hat wenigstens einen Anteilsschein zu übernehmen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet das Vermögen derselben. Jeder Genossenschafter haftet nur für den doppelten Betrag seiner Anteilscheine persönlich. Im Uebrigen ist die persönliche Haftbarkeit ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Hauptversammlung; und 2) der Vorstand. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier und dem Sekretär und wird durch die Hauptversammlung gewählt. Die Genossenschaft wird nach aussen durch den Vorstand vertreten. Der Präsident und Sekretär führen die verbindliche Unterschrift der Genossenschaft durch kollektive Zeichnung. Bilanz und Rechnungslegung wird jeweils auf den 31. Dezember geschlossen. In jeder Rechnung ist die Bilanz, der Vermögensbestand der Genossenschaft, aufzunehmen. Der reine Vermögensbestand ergibt sich, wenn von der Schätzung der Vermögensgegenstände, unter Zurechnung allfälliger Guthaben, die Anleihen und sonstigen Schulden der Genossenschaft abgezogen werden. Der Vermögenssaldo, geteilt durch die Zahl der Anteilscheine, ergibt den Wert des einzelnen Anteilscheines. Die Statuten der Genossenschaft datieren vom 20. Juli 1892. Der Vorstand ist gegenwärtig folgendermassen bestellt: Präsident ist Verwalter Pulver zu Kühlewyl; Vizepräsident Gottlieb Tschirren zu Tann; Kassier Gotth. Guggisberg im Wald; Sekretär Rud. Streit im Sandacker.

Bureau Biel.

16. März. Inhaber der Firma **Emil A. Thomann** in Biel ist Emil Arnold Thomann von Walterswyl, in Biel. Natur des Geschäftes: Leder- und Schäftehandlung en gros und en détail. Bahnhofstrasse 8, Biel.

Bureau Thun.

16. März. Unter dem Namen **Neue Krankenkasse Thun** besteht mit Sitz in Thun eine Genossenschaft. Dieselbe ist zusammengesetzt aus Einwohnern der Kirchgemeinde Thun zum Zwecke der Hülfeleistung gegenüber ihren kranken Mitgliedern. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Statuten datieren vom 15. Januar 1893. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes übernimmt die Genossenschaft Aktiven und Passiven der bisher bestandenen Gesellschaft. Als Mitglied der Genossenschaft ist jeder zu betrachten, der bis dahin Mitglied der nun aufgelösten Gesellschaft war, oder neu auf-

Bureau Trachselwald.

16. März. Die **Gesellschaft für Viehzucht zu Huttwyl** mit Sitz in Huttwyl (S. H. A. B. Nr. 82 vom 5. Juni 1883, pag. 655) hat in ihren Hauptversammlungen vom 17. Januar 1892 und 8. Januar 1893 an Platz des Joh. Flükiger und Fritz Grädel auf die Dauer von zwei Jahren in den Vorstand gewählt: a. Als Sekretär Ferdinand Flükiger von Dürrenroth, Landwirt zu Maibach daselbst; b. als Kassier Friedr. Leuenberger von Melchnau, Landwirt zu Gommen bei Huttwyl. Diese beiden führen mit dem Präsidenten kollektiv zu dreien die rechtsverbindliche Unterschrift.

Kanton Solothurn — Canton de Soleure — Cantone di Soletta
Bureau für den Registerbezirk Kriegstetten.

1893. 8. März. Unter der Firma **Kaesereigesellschaft Derendingen** hat sich mit Sitz und Gerichtsstand in Derendingen eine Genossenschaft gebildet, welche mit der Publikation im Schweizer Handelsamtsblatt ihren rechtlichen Bestand beginnt und die bestmögliche Verwertung der aus dem landwirtschaftlichen Betrieb gewonnenen Milch durch Verkauf an einen Uebernehmer oder den Selbstbetrieb einer Käseerei zum Zwecke hat. Die Statuten wurden am 15. Februar 1893 festgestellt. Der Geschäftsbetrieb hat am 1. Januar 1893 begonnen. Die Genossenschafter haften persönlich und solidarisch für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft, welche Aktiven und Passiven der vor dem Jahre 1883 gegründeten Kaesereigesellschaft Derendingen ebenfalls übernimmt. Mitglied der Genossenschaft ist, beziehungsweise kann werden, wer von der Generalversammlung aufgenommen worden ist und die Statuten oder eine darauf bezugnehmende Beitritts-Erklärung unterzeichnet hat. Die Mitgliedschaft geht unter Vorbehalt der Bestimmungen des Artikels 684 des O.-R. verloren durch den Tod, Konkurs und Ausschluss des Genossenschafters. Ein freiwilliger Austritt aus der Genossenschaft kann nur auf Schluss eines Geschäftsjahres stattfinden und muss das bezügliche Austrittsbegehren 6 Monate vor dem jeweiligen künftigen Geschäftsjahr schriftlich dem Präsidenten eingereicht werden. Von dieser Bestimmung sind Tod des Genossenschafters, Verpachtung oder Verkauf der Liegenschaften desselben ausgenommen. Zum Zwecke der Verzinsung und Amortisation von Genossenschaftsschulden, sowie für alljährlich wiederkehrende Anschaffungen, Käseführungen etc. hat jeder Genossenschafter nach Massgabe der gelieferten Milch Beiträge zu leisten. Ein Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Organe der Genossenschaft sind: a. Die Generalversammlung; b. der Vorstand. Die Generalversammlung versammelt sich ordentlichweise jährlich zwei Mal, ausserordentlichweise so oft es die Kommission für nötig erachtet. Auf Verlangen kann dieselbe einberufen werden, wenn ein bezügliches Begehren stellen: a. Bei einem Genossenschaftsbestande von weniger als 30 Mitgliedern, mindestens 3 Genossenschafter; b. bei einem Genossenschaftsbestande von über 30 Mitgliedern, der zehnte Teil der Genossenschafter. Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt und besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich aus: 1) Präsident; 2) Vizepräsident, zugleich Kassier; 3) Sekretär; und zwei Beisitzer. Präsident und Aktuar führen zusammen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Es sind gewählt als Präsident Franz Josef Gasche, Josefs sel., von Derendingen; Vizepräsident, zugleich Kassier, Peter Wassmer, Urs. Viktors sel., von Derendingen; Aktuar, Hermann Frei, Moritzen sel., von Derendingen; Beisitzer, Moritz Strachl, Moritzen sel., und Viktor Kofnehl, Georgs sel., von Derendingen. Die Revision der Statuten kann an einer Generalversammlung mit $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmen beschlossen werden.

Kanton St. Gallen — Canton de St-Gall — Cantone di San Gallo

1893. 16. März. Die Firma **Josef Stoll** in Rapperswil (S. H. A. B. vom 16. Juni 1883, pag. 712) ist infolge Todes des Franz Josef Stoll erloschen. Inhaber der Firma **F. Oswald Nachfolger von J. Stoll** in Rapperswil ist Felix Oswald, von und in Rapperswil. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma Josef Stoll. Natur des Geschäftes: Schuhhandlung. Geschäftslokal: Kluggasse.
16. März. Der Verwaltungsrat der **Aktiengesellschaft Consumverein St. Gallen** in St. Gallen (S. H. A. B. vom 26. März 1883, pag. 322; 12. De-

zember 1883, pag. 983; 30. Oktober 1886, pag. 698; 17. Oktober 1888, pag. 852; und 19. Oktober 1892, pag. 903) hat in seiner Sitzung vom 21. Februar 1893 die an Hermann Baumann in St. Gallen erteilte Prokura widerrufen.

16. März. Die unter der Firma **Genossenschaftsschneiderei der Schneidergewerkschaft St. Gallen** eingetragene Genossenschaft, mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. vom 22. September 1892, pag. 828), hat in ihrer Genossenschaftsversammlung vom 22. Februar 1893 eine Statutenrevision vorgenommen, wobei folgendes hervorzuheben ist: Die bisherige Firma wird abgeändert in **Genossenschaftsschneiderei St. Gallen**. Bei Auflösung der Genossenschaft wird das übrig gebliebene Vermögen gleichmässig unter die Mitglieder verteilt. Weitere stattgehabte Modifikationen der Statuten berühren die im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 22. September 1892 angegebenen Thatsachen nicht. Im fernern hat die Genossenschaftsversammlung an Stelle des entlassenen Geschäftsführers Heinrich Böie als Geschäftsführer Jakob Claus von Scheibenhart (Rheinpfalz), in St. Gallen gewählt, der kollektiv mit dem Kassier die rechtsverbindliche Unterschrift führt. Als weitere Mitglieder wurden in den

Vorstand gewählt: Melchior Schaller aus Entlebuch (Luzern), in St. Gallen, als Beisitzer, und Berthold Wassmer aus Bruchsal (Baden), in St. Gallen, als Mitglied der Kontrollkommission.

Kanton Genéve — Canton de Genève — Cantone di Ginevra

1893. 16 mars. La procuration que la maison **M. de Seigneux**, agent de change, à Genève, avait conférée au sieur Philippe-Léon Piachaud de Genève (F. o. s. du c. du 9 avril 1891, n° 82, page 339), a cessé d'être en vigueur dès le 1er janvier 1893.

16 mars. La maison **Rose Lafelly**, commerce de tabacs et épicerie, à Genève, 3, Place Montbrillant (F. o. s. du c. du 16 octobre 1890, n° 148, page 736), est modifiée par le fait du mariage de la titulaire, laquelle est depuis le 11 février 1893, femme autorisée de François-Adolphe Cote-des-Combes de Arçon (Doubs), domiciliés à Genève. La raison est depuis **Rose Cote-des-Combes**, à Genève.

B. 21.

**Gewinn- und Verlust-Rechnung
der Zürcher Kantonalbank in Zürich**

inklusive ihrer Zweiganstalten

in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur
vom Jahre 1892.

Soll Lastenposten		(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)		Haben Nutzposten	
I. Verwaltungskosten.					
	15,455	45	Entschädigung an die Verwaltungsbehörden, exklusive Tantiemen.		
	281,653	20	Besoldungen und Gratifikationen an die Angestellten und das Hilfspersonal.		
	7,807	57	Assekuranz und Unterhalt der Bankgebäude.		
	20,640	80	Lokalmiete.		
	10,901	56	Heizung, Beleuchtung, Reinigung und Bewachung.		
	34,555	17	Bureau-Auslagen (Druckkosten, Inserate, Abonnemente etc.).		
	28,356	61	Porti, Depeschen und Konkordatspesen.		
	7,326	—	Banknotenanzfertigungskosten.		
	1,728	—	Mobiliar: Abschreibung.		
421,287	61	12,863	25	Diverse.	
II. Steuern.					
	28,018	85	Bundes-Banknotensteuer.		
188,113	10	115,094	25	Kantonale Banknotensteuer.	
III. Passivzinsen.					
<i>a. Auf Schulden in laufender Rechnung:</i>					
	78,261	45	An Checks-Conti.		
	434	38	An Korrespondenten-Kreditoren.		
	228,067	93	An Conto-Corrent-Kreditoren.		
	1,177,831	86	An Sparkassa-Einlagen.		
<i>b. Auf Schuldscheine aller Art:</i>					
An kurzfristige Depositenscheine:					
	43,426.	95	Bezahlte Zinsen.		
	28,888.	60	Ratazinsen auf 31. Dezember 1892.		
	72,315.	45			
45,127	25	27,188.	20	Abzüglich: Ratazinsen vom Vorjahre.	
An Eigenwechsel:					
	1,375.	—	Vergüteter Disconto.		
	6,624.	25	Rückdisconto vom Vorjahre.		
	7,999.	25			
7,693	65	505.	60	Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892.	
An Obligationen:					
	2,509,001.	70	Bezahlte Zinsen und Coupons.		
	108,500.	55	Fällige und nicht erhobene Zinsen und Coupons.		
	767,640.	65	Ratazinsen auf 31. Dezember 1892.		
	3,385,142.	90			
4,093,179	12	2,560,762	60	824,380.	30
				Abzüglich: Ratazinsen und ausstehende Zinsen und Coupons vom Vorjahre.	
IV. Verluste und Abschreibungen.					
	1,245	—	Auf Schweizer-Wechsel.		
	2,517	80	Auf Wechsel auf das Ausland.		
	13,556	25	Auf Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit.		
	2,566	75	Auf Hypothekaranlagen aller Art.		
	7,148	75	Auf Effekten (öffentliche Wertpapiere).		
40,753	73	13,719	13	Auf Grundeigentum, nicht zum Geschäftsbetrieb bestimmt.	
VI. Reingewinn.					
	64,220	43	Gewinn-Saldo-Vortrag pro 1891.		
799,597	52	735,377	09	Reingewinn des Rechnungsjahres 1892.	
5,492,931	08				
I. Ertrag des Wechselcontos.					
Disconto-Schweizer-Wechsel:					
			Vereinnahmte Zinsen	747,598.	83
			Rückdisconto vom Vorjahre à 4 1/2 %	109,647.	10
				857,245.	93
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892 à 3 1/2 %	91,914.	60
				765,331	33
Wechsel auf das Ausland:					
			Vereinnahmte Zinsen und Kursgewinne	116,859.	91
			Rückdisconto vom Vorjahre à 3 bis 5 1/2 %	18,304.	25
				135,164.	16
			Abzüglich: Rückdisconto auf 31. Dezember 1892 à 2 1/2 bis 5 %	24,577.	70
				110,586	46
875,917	79				
II. Aktivzinsen und Provisionen.					
<i>a. Auf Guthaben in laufender Rechnung:</i>					
			Von Korrespondenten-Debitoren	46,153	46
			Von Conto-Corrent-Debitoren	217,752	86
			Von Conto-Corrent-Kreditoren	41,644	96
			Von Vorschüssen auf Güterliquidationen	15,182	28
			Von Mobiliar-Leihkassen	5,253	90
			Von Gewerbehalle	1,589	65
			Von Diverse	15,279	09
<i>b. Auf andern Guthaben und Anlagen:</i>					
Von Schuldscheinen ohne Wechselverbindlichkeit:					
			Vereinnahmte Zinsen und Provisionen	736,525.	77
			Zinsrestanzen auf Jahresschluss	104,645.	85
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1892	131,249.	70
				972,421.	32
			Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	246,694.	60
				725,726	72
Von Hypothekaranlagen aller Art:					
			Vereinnahmte Zinsen	3,205,896.	71
			Zinsrestanzen auf Jahresschluss	662,123.	60
			Ratazinsen auf 31. Dezember 1892	1,384,303.	70
				5,252,324.	01
			Abzüglich: Ratazinsen und Zinsrestanzen vom Vorjahre	1,994,958.	48
				3,257,365	53
Von Effekten:					
			Kursgewinne und Mehrwertung	18,357.	—
			Vereinnahmte Zinsen auf eigenen Effekten	92,979.	85
				111,336.	85
			Provisionen auf An- und Verkauf von Wertschriften für Rechnung Dritter etc.	10,929.	06
				122,265	91
4,448,214	96				
III. Ertrag der Immobilien.					
			Von Bankgebäuden	38,527	50
			Von anderem Grundeigentum	3,085	56
				41,613	06
IV. Gebühren und Entschädigungen.					
			Entschädigung für Gestion der Zentralstelle	15,000	—
			Abrechnungsstelle	2,892	75
			Aufbewahrung und Verwaltung von offenen und verschlossenen Werttiteln etc.	10,766	65
				28,659	40
VI. Eingänge von frühern Abschreibungen.					
			Auf Schweizer-Wechsel	500	60
			Auf Conto-Corrent-Debitoren	31,285	80
			Auf anderem Grundeigentum	2,519	64
				34,306	04
VII. Gewinn-Saldo-Vortrag von 1891					
				64,220	43
				5,492,931	08

Beilage zu der Gewinn- und Verlust-Rechnung der Zürcher Kantonalbank vom Jahre 1892.

Verteilung des Reingewinnes von 1892 nach § 18 *) der Statuten.

Der Reingewinn des Rechnungsjahres beträgt	Fr. 799,597. 52
Verzinsung des Dotationskapitals von 12 Millionen Franken	„ 471,856. 50
	Fr. 327,741. 02
In den Reservfonds	„ 200,000. —
	Vortrag auf neue Rechnung Fr. 127,741. 02

*) § 18: Der Jahresgewinn wird so lange ausschliesslich zur Bildung eines Reservfonds verwendet, bis dieser dem zwanzigsten Teil der Darlehen auf Grundversicherung gleichkommt. Ist dieses Ziel erreicht, so wird durch Gesetz über die weitere Verwendung der Jahreserträge bestimmt.

**Jahresschluss - Bilanz
der Zürcher Kantonalbank in Zürich**

inklusive ihrer Zweiganstalten

in Affoltern a. A., Andelfingen, Bauma, Bülach, Dielsdorf, Horgen, Meilen, Rüti, Uster und Winterthur
auf 31. Dezember 1892.

Aktiven		(Gesetzliche Genehmigung vorbehalten.)		Passiven	
		I. Kassa.			
		9,600,000	—	Notendeckung in gesetzlicher Barschaft.	
		4,375,746	64	Uebrige gesetzliche Barschaft.	
		13,975,746	64	Gesetzliche Barschaft.	
		763,750	—	Eigene Noten (vide Beilage Nr. 1).	
		1,145,900	—	Noten anderer schweizerischer Emissionsbanken.	
15,951,127	53	65,730	89	Uebrige Kassabestände.	
		II. Kurzfristige Guthaben.			
				(Längstens innert 8 Tagen verfügbar.)	
		1,844,282	69	Schweizerische Emissionsbanken-Debitoren.	
		2,923,830	45	Korrespondenten-Debitoren.	
16,739,009	17	11,965,896	03	Conto zwischen Hauptbank und Zweiganstalten.	
		III. Wechselforderungen.			
				Disconto-Schweizer-Wechsel:	
		7,297,403.	16	Innert 30 Tagen fällig.	
		5,762,170.	48	" 31—60 " "	
		7,562,145.	39	" 61—90 " "	
		96,670.	65	In über 90 " "	
		20,718,389	68		
				Wechsel auf das Ausland:	
		2,477,527.	95	Innert 30 Tagen fällig.	
		2,942,771.	30	" 31—60 " "	
		1,053,155.	85	" 61—90 " "	
		152,445.	75	In über 90 " "	
27,344,290	53	6,625,900	85		
		IV. Andere Forderungen auf Zeit.			
				(Nach 8 Tagen verfügbare Guthaben.)	
		12,791,970	30	Conto-Corrent-Debitoren mit gedecktem Kredit.	
		19,034,987	91	Schuldscheine ohne Wechselverbindlichkeit, gedeckte.	
115,319,840	19	83,492,881	98	Hypothekar-Anlagen aller Art.	
		V. Aktiven mit unbestimmter Anlagezeit.			
		3,345,515	50	Effekten (öffentliche Wertpapiere), vide Beilage Nr. 2.	
		67,723	47	Grundigentum, nicht zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt.	
3,413,238	97				
		VII. Feste Anlagen.			
		93,237	25	Mobiliar-Leihkasse Zürich.	
		32,847	70	Mobiliar-Leihkasse Filiale Winterthur.	
		27,930	85	Gewerbehalle.	
		530,000	—	Immobilien, zum eigenen Geschäftsbetrieb bestimmt.	
689,015	80	5,000	—	Mobilien, " " " "	
		VIII. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).			
		2,282,628	45	Ratazinsen und Zinsresten auf Aktivposten und Rückdisconto auf Passivposten.	
		471,856	50	Jahreszins auf dem Dotationskapital von 12 Millionen Franken à 4% (abzüglich Zuweisung aus der Zinsreserve Fr. 8,143. 50).	
2,754,484	95			Vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung.	
182,211,007	14				
		I. Noten-Emission.			
		23,236,250	—	Noten in Cirkulation	
		763,750	—	Eigene Noten in Kassa	24,000,000
		II. Kurzfristige Schulden.			
				(Längstens innert 8 Tagen rückzahlbar.)	
		2,480,576	07	Kurzfristige Depositen und Kassascheine und andere kurzfristige Schuldscheine (vide Beilage Nr. 5)	
		5,321,498	48	Checks-Conti	
		698,492	78	Giro-Conti	
		1,236,079	77	Schweiz. Emissionsbanken-Kreditoren	
		203,992	64	Korrespondenten-Kreditoren	
		9,528,812	79	Conto-Corrent-Kreditoren (vide Beilage Nr. 3)	
		9,561,298	90	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	
		11,789,518	58	Conto zwischen Hauptbank und Zweiganstalten	
		108,500	55	Verfallene, noch nicht erhobene Zinsen	
		4,402	50	Ausstehende Coupons vom Dotationskapital	40,933,173
		III. Wechselschulden.			
		200,000	—	Eigenwechsel	
		2,872,509	27	Tratten und Acceptationen	3,072,509
		IV. Andere Schulden auf Zeit.			
				(Mit Rückzahlungsfrist von länger als 8 Tagen.)	
		26,627,016	99	Sparkassa-Einlagen (vide Beilage Nr. 4)	
		6,221,000	—	Obligationen, welche im Laufe des nächsten Kalenderjahres fällig oder nach erfolgter Kündigung rückzahlbar sind	
		63,261,500	—	Obligationen mit Rückzahlungsfrist von länger als einem Jahre	96,109,516
		V. Gesellschafts-Conti (Comptes d'ordre).			
		116,492	30	Rückdisconto auf Aktivposten (vide Detail in der Gewinn- und Verlust-Rechnung)	
		796,529	15	Zinsresten auf Passivposten J und Verlust-Rechnung	
		59,333	35	Ratazinsen auf dem Dotationskapital bis 31. Dezember 1892 (vide Beilage Nr. 6)	
		471,856	50	Zu verteilerender Reingewinn für das Rechnungsjahr 1892	1,444,211
		VI. Eigene Gelder.			
		12,000,000	—	Eingezahltes Kapital	
		4,175,000	—	Ordentlicher Reservefonds (Zuweisung vom Jahre 1892 inbegriffen)	
		300,000	—	Gewinn-Rückstellungs-Conto	
		48,855	50	Zinsreserve (Kursgewinn auf der Konversion von Fr. 6,000,000 Dotationskapital)	
		127,741	02	Gewinn-Saldo-Vortrag auf das Jahr 1893	16,651,596
					182,211,007

Beilagen zu der Jahresschluss-Bilanz der Zürcher Kantonalbank auf 31. Dezember 1892.

Beilage Nr. 1. Noten-Status auf 31. Dezember 1892.

	Emission	In Kassa	In Cirkulation
2,643 Noten von Fr. 1000	Fr. 2,643,000	234,000	2,409,000
9,136 " " " 500	" 4,568,000	376,000	4,192,000
109,971 " " " 100	" 10,997,100	107,200	10,889,900
115,838 " " " 50	" 5,791,900	46,550	5,745,350
237,588 Noten	Fr. 24,000,000	763,750	23,236,250

Beilage Nr. 4. Sparkassa.

§ 8 des Sparkassa-Reglementes lautet:

Die Sparkassa leistet auf Verlangen Rückzahlungen:

- a. Ohne vorherige Kündigung, wenn die zurückzuzahlende Summe 200 Fr. nicht übersteigt, jedoch dürfen (vorbehaltlich lit. b) innerhalb 30 Tagen im Ganzen nicht mehr als 200 Fr. zurückgezogen werden.
 - b. Einen Monat nach erfolgter Kündigung, wenn der zurückzuzahlende Betrag 200 Fr. übersteigt; indessen werden solche Beträge, so lange die Kantonalbank nicht etwas anderes anordnet, auf Verlangen auch sofort, jedoch unter Abzug eines Monatszinses, für den die Summe von 200 Fr. übersteigenden Betrag ausbezahlt.
- „Ausnahmsweise kann die Bank bei Geldkrisen für Rückbezüge in jedem Betrag eine Kündigung bis auf vier Monate bedingen.“

Die Sparkassa-Einlagen zerfallen in:

- a. 31,475 Einleger-Conti mit einem Guthaben bis auf Fr. 200 . . . Fr. 2,171,298. 90
- 36,950 Einleger-Conti mit einem Guthaben über Fr. 200, je Fr. 200 . . . „ 7,390,000. —
- Unter allen Umständen innert 8 Tagen rückzahlbar Fr. 9,561,298. 90**
- c. 36,950 Einleger-Conti, das Guthaben über Fr. 200, nach 8 Tagen rückzahlbar . . . „ 26,627,016. 99
- Fr. 36,188,315. 89**

Beilage Nr. 3. Conto-Corrent-Kreditoren.

§ 34 des Geschäfts-Reglementes lautet:

„Für Einlagen und Bezüge in Conto-Corrent kann der Bankrat ein Minimum des Betrages und für Rückzahlung grösserer Summen die Bankkommission eine Voranzeige bedingen.“

Die Conto-Corrent-Kreditoren zerfallen in:

- b. 1,585 Conti mit einem Guthaben im Gesamtbetrag von . . . Fr. 9,528,812. 79
- eventuell nach acht Tagen, aber in der Regel innert 8 Tagen rückzahlbar.**

Beilage Nr. 5. Kurzfristige Depositen und Kassascheine.

Auf 31. Dezember 1892, betragend . . . Fr. 2,480,576. 07

Die Depositenscheine lauten u. a.:

„Die Rückzahlung erfolgt in der Regel ohne vorherige Kündigung; die Kantonalbank kann sich indes für den Rückbezug eine Voranzeige von längstens 14 Tagen ausbedingen.“

Beilage Nr. 6. Verzinsung des Gründungskapitals.

Zinsen pro 1892 auf Fr. 6,000,000 à 4%	Fr. 240,000. —
Bezahlte Coupons auf Fr. 6,000,000 à 4%	" 239,320. —
Ausstehende Coupons auf Fr. 6,000,000 à 4 1/2 und 4%	" 4,402. 50
Marchzinsen vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1892 à 4%	" 59,333. 35
Abzüglich:	Fr. 543,055. 85
Ausstehende Coupons pro 31. Dezember 1891 . . .	Fr. 3,722. 50
Marchzinsen pro 31. Dezember 1891 . . .	" 59,333. 35
Uebertrag aus der Zinsreserve . . .	" 8,143. 50
Fr. 471,856. 50	

Beilage Nr. 7. Eventuelle Verbindlichkeiten.

Weiter begebene, noch nicht verfallene Wechsel aller Art . . . Fr. 710,709. —

